

Gleiche Maßstäbe für die Sender

Zum Thema „Freiwillige Selbstkontrolle“

führte tv diskurs ein Interview mit Dieter Czaja, Jugendschutzbeauftragter von RTLplus

und Vorstandsvorsitzender der FSF.

Was bringt die FSF den Sendern?

Wir hatten Anfang der 90er Jahre eine sehr kontroverse gesellschaftliche Diskussion über Gewaltdarstellungen im Fernsehen, über mögliche negative Folgen des Fernsehangebotes, vor allem auf Seiten der privaten Anbieter. Mit dem schnellen Wachstum der Marktanteile privater Programmanbieter wurden viele Programme einer breiten Öffentlichkeit erstmals zugänglich – sozusagen der Bodensatz der Filmproduktion der 70er und 80er Jahre. Diese Filme kamen aufgrund des großen Programmbedarfs, der damals entstanden war, ins Fernsehen und führten zu einem Anstieg von Gewaltdarstellungen. Auf Seiten der Öffentlichkeit wuchs bald die Sorge, welche Auswirkung so ein Programmangebot auf Kinder und Jugendliche haben würde. Zwar gab es zu diesem Zeitpunkt bereits die Landesmedienanstalten, die mit einem recht großen finanziellen und personellen Aufwand das private Fernsehen kontrollierten. Die Länder als diejenigen, die für den Rundfunkstaatsvertrag, also das gesetzliche Regelwerk für den Rundfunk, zuständig sind, waren mit den Ergebnissen der Programmkontrolle durch die Landesmedienanstalten nicht so recht zufrieden. Das hatte viele Ursachen, die auch struktureller Art sind. Ein Problem für die Landesmedienanstalten ist, daß sie erst im nachhinein tätig werden können, wenn eine möglicherweise jugendbeeinträchtigende Sendung bereits ausgestrahlt worden ist. Und in dieser Diskussion kam man dann auf die Überlegung, daß eine Freiwillige Selbstkontrolle, die vor Ausstrahlung und sogar mit dem Programmeinkauf tätig werden kann, der effektivste und rechtlich einzig mögliche Schritt in die richtige Richtung sein könnte.

Die Selbstkontrolle sitzt zwischen allen Stühlen: Die Öffentlichkeit argwöhnt, sie sei ein Alibi und würde letztlich denen, die sie zahlen, nicht weh tun; die Sender beklagen den oft finanziell schmerzlichen Eingriff in die Programmplanung, die Landesmedienanstalten fürchten um ihre Kompetenz in Fragen des Jugendschutzes. Kann das gutgehen?

Die Sender haben selbst ein großes Interesse, daß ihr Programmangebot auf breite gesellschaftliche Akzeptanz stößt. Hier muß man berücksichtigen, daß sich das Fernsehen sehr schnell entwickelt hat, insbesondere das private Fernsehen. RTL plus hat in den 80er Jahren mit einem Jahresbudget von 25 Millionen begonnen, heute haben wir ein Jahresbudget von 2,1 Milliarden. Damals stand man schlicht vor dem Problem, so billig wie möglich an Programmsubstanz heranzukommen, die dennoch eine hohe Aufmerksamkeit beim Zuschauer findet. Inzwischen ist RTL mit einem eigenproduzierten Programmanteil von ca. 65 Prozent des Gesamtprogramms für die deutsche Film- und Fernsehwirtschaft der größte Auftraggeber geworden. In dieser Veränderung liegt auch schon die Antwort für die Jugendschutzfragen. Die problematischen Programme, die wir in den 80er und Anfang der 90er Jahre noch ganz wesentlich im Programm hatten, sind aus unseren Angeboten verschwunden. Als Jugendschutzbeauftragter fällt mir das sehr konkret auf, wenn ich die aktuellen Programmwochen durchschaue: Noch vor zwei, drei Jahren hatten wir zum Beispiel pro Woche ein bis zwei indizierte Filme im Programm. Inzwischen vergehen jetzt viele Wochen, bis im Nachtprogramm ein indizierter Film ausgestrahlt wird, der auch nicht mehr um 23.00 Uhr zu sehen ist, sondern meistens erst um 0.30 Uhr oder 1.00 Uhr beginnt. Hier hat sich beim Programmangebot sehr viel verändert.

Welche Rolle spielt dabei die FSF?

Die Erfahrungen, die wir durch die Prüfung von über 2.000 Filmen und Serien gesammelt haben und die sehr umfangreichen und ausführlichen Begründungen sind inzwischen die Grundlage für die alltägliche Arbeit im Vorfeld. Die Jugendschutzbeauftragten haben die Aufgabe, die so gewonnenen Kriterien in die verschiedenen Redaktionen hineinzutragen. So konnte in vielen Fällen erreicht werden, daß bestimmte, möglicherweise problematische Programme erst gar nicht produziert oder eingekauft wurden. Man kann die Wirkung der Freiwilligen Selbstkontrolle nicht an der Zahl der geprüften Programme ablesen, sie ist viel vielfältiger und differenzierter. Dabei ist nicht zu unterschätzen, daß wir es geschafft haben, zum ersten Mal im Jugendschutz sehr detaillierte, schlüssige Begründungen vorlegen zu können, die auch für die Kollegen in den Häusern nachvollziehbar sind.

Das funktioniert bei gekauften Programmen recht gut, schwieriger ist es mit Eigenproduktionen, insbesondere, wenn es um die Prime time geht ...

Zur Selbstkontrolle gehört nicht nur die FSF als Verein, sondern auch die Jugendschutzbeauftragten innerhalb der Sender. Es ist wenig sinnvoll, Produktionen laufen zu lassen und dann an einem bestimmten Zeitpunkt, wenn das Produkt fertig ist, zu sagen: Jetzt werde ich als Jugendschützer den fertigen Film beurteilen und dann entscheiden, ob man ihn um 20.00 Uhr senden kann oder nicht. Wir müssen klar sehen, daß in die Produktionen Millionen investiert werden, die nur zurückzuerzielen sind, wenn die Programme auch in für die Werbung günstigen Zeitschienen ausgestrahlt werden können, und dies ist nun mal die Prime time. Inzwischen ist es ganz selbstverständlich, daß Drehbücher für Filme, die für die Prime time produziert werden, dem Jugendschutzbeauftragten vorgelegt werden. Das ist natürlich viel Arbeit, wenn man sich überlegt, daß zum Beispiel RTL im Jahr ca. 30 Spielfilmformate für die Prime time produziert, dazu kommen noch eine ganze Reihe von anderen Eigenproduktionen wie Serien oder Talkshows, die auch jugendschutzrele-



vant sein können. Wir geben dann in jedem Stadium der Produktion unser Statement ab und versuchen, unsere Sicht bei der Entwicklung des Buches und bei der Produktion des Filmes einzubringen. Und so sind wir in den gesamten Produktionsprozeß involviert. Dabei können wir uns nicht immer in allen Punkten durchsetzen, aber wir versuchen, das Optimum für den Jugendschutz zu erreichen. Wir werden aber innerhalb des Senders unglaublich, wenn wir dann das endgültige Produkt der FSF vorlegen mit dem Risiko, daß diese den Film nicht für die Prime time freigibt. Die Macht des Jugendschutzbeauftragten und auch die der Selbstkontrolle ist nicht unbegrenzt. Aber man muß sehen, daß das System im ganzen schon gut funktioniert, auch wenn es durchaus Fälle gibt, die dann in der Öffentlichkeit zu Diskussionen führen. Aber da gibt es ja noch weitere Möglichkeiten: Das Kuratorium kann, wie jüngst geschehen, einen Antrag auf Prüfung stellen, darüber hinaus gibt es die Programmaufsicht durch die Landesmedienanstalten.



Wenn der Jugendschutzbeauftragte alle Möglichkeiten ausgeschöpft hat, muß man also damit leben können, daß ein Film nicht bei der FSF vorgelegt wird?

Bei Eigenproduktionen halte ich dies im Moment für die einzig mögliche Entscheidung. Da wird es sicherlich auch andere Meinungen geben, das diskutieren wir ja auch im Moment im Vorstand und im Kuratorium der FSF. Wir wissen, daß hier ein Problemfeld liegt, das noch durch eine ganze Reihe anderer Faktoren bestimmt wird. Es gibt offensichtlich ganz wesentliche Meinungsunterschiede, wenn es um die Positionierung dessen geht, was um 20.00 Uhr im Fernsehen gezeigt werden kann. Man muß auch bedenken, daß ein Großteil der Produzenten, die für uns Filme hergestellt haben, zuvor für öffentlich-rechtliche Fernsehsender gearbeitet und ihre Maßstäbe dort entwickelt haben. Die werden ja nun nicht plötzlich, nur weil sie für RTL oder SAT 1 arbeiten, ihre Grundsätze über Bord werfen, sondern sie arbeiten nach ihren Maßstäben weiter. Das heißt: Viele der Probleme, die wir haben, haben die öffentlich-rechtlichen Sender auch, aber sie brauchen ihre Programme nicht der FSF vorzulegen und unterliegen nicht der externen Kontrolle.

Sie stehen aber unter einem geringeren kommerziellen Druck, außerdem haben sie ihre Kontrollgremien gleich im Haus.

Wenn für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein Film für die Prime time produziert wurde, gibt es dort, ebenso wie bei uns, den Druck, den Film auch in der Prime time auszustrahlen. Insgesamt ist es für einen funktionierenden Jugendschutz ganz wichtig, daß die Programmverantwortlichen das Gefühl haben, daß hier Maßstäbe gesetzt werden, die für alle, die sich am Markt in zunehmend harter Konkurrenz bewegen, gleichermaßen gelten. In einem System, in dem untereinander konkurrierende Landesmedienanstalten unterschiedliche Privatveranstalter kontrollieren, konnten bisher gemeinsame Maßstäbe nur mit mäßigem Erfolg durchgesetzt werden. Mit der FSF wurden für alle privaten Programmveranstalter zum ersten Mal gleiche Maßstäbe, quasi als einheitliche Währung in Sachen Jugendschutz, geschaffen. Alle Sender vertrauen darauf, daß die Prüfungen bei der FSF unabhängig und nach sinnvollen sowie nachvollziehbaren Kriterien durchgeführt werden. Auch wenn manche Ergebnisse wehtun, so fühlt man sich doch letztlich gerecht behandelt. Daß die FSF dies in wenigen Jahren geschafft hat, ist ein großer Schritt vorwärts. Daß man in dieser kurzen Zeit noch nicht alle Probleme gelöst hat, ist angesichts des komplizierten Beziehungsgeflechts nicht verwunderlich. Aber ich bin überzeugt, daß die FSF die beste Basis für eine Lösung bietet.

Das Interview führte Joachim von Gottberg.